

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

4.8.1900 (No. 211)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. August.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung für irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 211.

1900.

Hof-Ansage.

Wegen Ablebens Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf 21 Tage bis zum 23. August einschließlich an, und zwar vom 3. bis 9. August nach der 3., vom 10. bis 23. August nach der 4. Stufe der Trauerordnung.

Die Trauer wird gleichzeitig mit der bereits angelegten getragen.

Karlsruhe, den 3. August 1900.

Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.
Freiherr von Gemmingen.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 6. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Wirklichen Geheimen Legationsrath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amt von Franziskus das Kommandeurkreuz erster Klasse und dem vortragenden Rath im Königlich Preussischen Finanzministerium, Geheimen Finanzrath Jochen das Kommandeurkreuz zweiter Klasse höchstehendes Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem früheren Gemeindevorstand Wilhelm Schlegel in Kappel die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Legationssekretär Grafen von Oberndorff, zweiten Sekretär bei der Kaiserlichen Botschaft in Madrid die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Portugal verliehenen Kommandeurkreuzes des Ordens Unserer Lieben Frau von Willa Vicosa zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Bediensteten Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Hoheit dem Herzog von Anhalt verliehenen Auszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

dem Kammerdiener Julius Ullmann für die goldene und den Lataien J. Georg Schneider und Adolf Band für die silberne Medaille des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrecht des Bären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 13. Juli d. J. gnädigst geruht, dem Privatdozenten für pharmazeutische und medizinische Chemie an der Universität Freiburg Dr. Wilhelm Autenrieth den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Juli d. J. wurde Amtsregistrator Anton Veinz in Eberbach zu Großh. Bezirksamt Lahr und Polizeiaktuar Friedrich Diefenbacher in Pforzheim als Registratur zu Großh. Bezirksamt Eberbach verlegt.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Juli d. J. wurde Kanzleisekretär Hermann Krauß in Lahr zu Großh. Bezirksamt Pforzheim verlegt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 30. Juli d. J. wurde Stationsverwalter Theodor Ziegenhain in St. Ilgen unter Ernennung zum Güterregistrator nach Karlsruhe und Stationsverwalter August Weis in Albrunn nach St. Ilgen verlegt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 1. August d. J. wurde Expeditionsassistent Adam Schumacher in Schwesingen nach Graben-Neudorf verlegt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Zu den Vorgängen in China.

Die Andreise der Schiffe „Rhein“ und „Adria“.

* Bremerhaven, 2. Aug. Heute Nachmittag trafen die Vertreter des Bremer Senats und der Direktion des Lloyd, sowie der Hamburg-Amerika-Linie ein. Die

Truppen nahmen nach 2 Uhr in einem offenen Viereck zwischen der Klopfballe und der festgemachten „Rhein“ Aufstellung. Bei dem Offiziercorps befanden sich die Feldgeistlichen, bei den Mannschaften die Leute der Feldpost. Der Andrang des Publikums war gewaltig. Auf der Weser hatten sich mehrere geschmückte Vergnügungsdampfer eingefunden. Gegen drei Uhr ging, nachdem es schon vorher in kurzen Schauern geregnet hatte, ein schweres Gewitter nieder, so daß die Aufstellung wieder aufgelöst werden mußte. Nachdem der Regen nachgelassen hatte, nahmen die Mannschaften auf dem „Rhein“ und der „Adria“ zwanglos auf dem Deck und in der Tafelgalerie Aufstellung. Um 3¹/₂ Uhr kamen das Kaiserpaar, die Prinzen Eitel Friedrich und Adalbert und ihre Umgebung, denen sich der General der Infanterie v. Gahrke und der württembergische Militärbevollmächtigte v. Marchtaler angeschlossen hatten, an Land. Das Kaiserpaar begab sich an Bord des „Rhein“, mit welchem auch eine kriegstarke Kompanie Württemberg abgeht. Das Kaiserpaar besichtigte das Schiff und sprach viele Offiziere und Mannschaften an. Beim Verlassen des Schiffes rief Seine Majestät der Kaiser: „Adieu, Kameraden!“ worauf Generalleutnant v. Leffel ein donnerndes ausgenommenes dreifaches Hurra auf den obersten Kriegsherrn ausbrachte. Nachdem auch die „Adria“ besichtigt war, fuhren Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin zur „Hohenzollern“ zurück. Der Kaiser stellte sich auf der Kommandobrücke auf, die Kaiserin auf Deck. Gleich darauf, um 5 Uhr, setzten sich der „Rhein“ und die „Adria“ hintereinander in Bewegung. An Bord der letzteren spielte die mit ausstreichende Regimentsmusik, am Quai die Kapelle der Matrosenartillerie. Die Mannschaften der ausreisenden Schiffe sangen „Deutschland, Deutschland über alles“ und die „Wacht am Rhein“. Die Schiffe boten einen herrlichen Anblick. Tausende standen am Ufer, grüßten mit Lächelnschwenken und tauchten mit den Mannschaften Hochrufe aus. Als die Schiffe die „Hohenzollern“ passierten, spielte die Kapelle auf derselben den Yorckschen Marsch. Der Kaiser salutirte und ließ das bekannte Flaggsignal setzen, worauf die Mannschaften laute Hurra-rufe ausbrachten. — Dem Vernehmen nach wird Ihre Majestät die Kaiserin sich nach Wilhelmshöhe begeben.

* Bremerhaven, 2. Aug. Auf der „Rhein“ werden verpackt: Das Kommando des Expeditionskorps, die Proviantkolonne, das Lazareth, das Reservebataillon und das Kriegslazarethpersonal, auf der „Adria“ die Infanteriemunitionskolonnen, Artilleriemunitionskolonnen und die Feldhaubitzenmunitionskolonnen, im ganzen 2700 Offiziere und Mannschaften.

(Telegramme.)

* Bremerhaven, 3. Aug. Seine Majestät der Kaiser tam heute Vormittag an Land und besichtigte eingehend die morgen in See gehende „Pönnitz“, auf der die Verladung in vollem Gange war. Sodann begab sich Seine Majestät der Kaiser zum Torpedoboot „Sleipner“. Gegen 12 Uhr erfolgte die Rückkehr auf die „Hohenzollern“.

* München, 3. Aug. Heute früh 2¹/₂ Uhr erfolgte vom Rangirbahnhof Laim die Abfahrt des 2. Bataillons des 4. ostasiatischen Infanterieregiments. Zur Verabschiedung hatten sich unter Anderen eingefunden: Prinz Alfons von Bayern, Herzog Christian von Bayern, Kriegsminister Aich. Die Abfahrt erfolgte unter begeisterten patriotischen Kundgebungen.

* Berlin, 3. Aug. Der Dampfer „Wittkeind“ mit dem 1. Seebataillon und der Dampfer „Frankfurt“ mit dem 2. Seebataillon sind in Singapur angekommen und gehen am 4. August nach Hongkong in See.

* Krefeld, 3. Aug. Der hiesige Zweigverein des vaterländischen Freundereins bewilligte für die verwundeten Soldaten in Ostasien 15000 Mark.

* London, 3. Aug. Die „Morning Post“ meldet aus Washington vom 1. d.: Das Kriegssamt beauftragte den General Chaffee, gemeinsam mit den chinesischen Truppen zu operieren, falls diese ernstlich verjüngt, die Vorgebirgsbewegung zu unterdrücken. Wie der „Standard“ aus Tientsin vom 22. Juli berichtet, geht aus Schriftstücken, welche man in Tsungli-Yamen fand, hervor, daß der Vizekönig von Tschili die Boxer in jeder Weise unterstützte.

* London, 3. Aug. Die „Times“ melden aus Shanghai vom 1. d. M.: In chinesischen Kreisen verlautet, Lipingheng, der in Peking eingetroffen ist, sei zum zweiten Befehlshaber der Truppen Junglu ernannt worden. Derselbe nehme eine ausgesprochen fremdenfeindliche Haltung ein. Li-Hung-Tschang erhielt am 31. Juli ein kaiserliches Edikt, wodurch ihm aber-

mals befohlen wird, sofort nach dem Norden abzureisen. — Wie dem „Expres“ aus Shanghai berichtet wird, befehlen die französischen Truppen Mougtsje in Yunnan.

* St. Petersburg, 2. Aug. Nachrichten zufolge, die dem Generalstab zugegangen sind, meldet General Ivanow aus Chabarowsk vom 31. Juli, er habe aus Shanghai erfahren, daß die Gesandten in Peking leben. Bei der Vertheidigung der Gesandtschaft seien 80 Matrosen gefallen. Die russische Gesandtschaft sei wenig beschädigt. Seit dem 16. Juli hätten die Angriffe aufgehört. General Ivanow berichtet vom 29. und 30. Juli aus Tschkent, daß nach Berichten des Generals Schigalin die russische Grenze vom Fort Karayn in Kokan bis nach Tschugnuwtsch mit Grenzposten besetzt sei. Der russische Konsul in Kuldtscha meldet die Ankunft von 500 Kalmücken in Sebdun, dem Grenzpunkt von Kuldtscha. Aus Urum erwartete man gegen 2000 Mann. Die Chinesen in Kaschgar sollen mit 10000 Stücken (?) bewaffnet werden, um den Soldaten zu Hilfe zu kommen. In Suibun herrscht unter den Russen Panik. Viele kehren nach Rußland zurück. Aus Tientsin wird berichtet, daß die meisten chinesischen Truppen und Boxer sich bei Tiantum, 80 Werst (82 km) nördlich von Tientsin sammelten. Das Detachement des Generals Kiech am Peihofluße hätte nach vielen Verlusten fast aufgehört zu existieren. Weiter nördlich gebe es wenig Truppen. Man rechnet, daß sich in Peking 50000 Mann ausgebildete Truppen und eine große Anzahl Boxer befinden, deren Kraft noch nicht gebrochen sei. Der Marsch auf Peking vor dem Ende der Regenzeit sei sehr riskant. Das Wetter sei sehr unregelmäßig.

* St. Petersburg, 3. Aug. Ein Telegramm des Generals Grobikow berichtet: Um die von der starken chinesischen Garnison der Festung Hunschu bedrohten Posten von Nowokoserskoje und Poschew zu befreien, beorderte ich ein Detachement unter General Agustow, um Hunschu zu nehmen. Am 30. Juli wurde Hunschu nach hartnäckigem Widerstande bezwungen. Unsere Verluste betragen: zwei Offiziere todt, sechs Mann todt, vier verwundet. Die Einnahme der Festung Hunschu ist von großer Bedeutung für den gesammten Gang der militärischen Operationen auf dem nördlichen mandchurischen Schauplatz.

* Canton, 1. Aug. Die Behörden nehmen Rekruten zu einem Monatslohn von neun Dollars an, der doppelte Betrag der bisherigen Löhnung. Es wurde ein Tagesbefehl erlassen, wodurch die Offiziere mit Strafe bedroht werden, die sich einen Theil der Löhnung der Truppen aneignen. (!)

* Shanghai, 2. Aug. Es verlautet, in Schansi seien 50 Missionare ermordet worden.

* Tientsin, 1. Aug. General Gafelle ist hier eingetroffen und übernahm den Oberbefehl über die britischen Truppen.

* Tschifu, 3. Aug. Der Gouverneur von Schantung telegraphirt an die hiesigen Konsuln: Eine soeben eingegangene Depesche des Tsungli-Yamen vom 30. Juli besagt, daß die Gesandten und der deutsche Gesandtschaftsträger in Peking mit ihrem Stabe wohlbehalten und mit Lebensmitteln versehen seien. Es bestehe gegenseitiger freundschaftlicher Verkehr (?). Die Verhandlungen wegen des Abzuges der Gesandten nach Tientsin unter Schutz zum zeitweiligen Aufenthalt daselbst seien dem Abschluß nahe.

* Cherbourg, 2. Aug. Das Panzerschiff „Reboulable“, das die Flagge des Admirals Pottier gesetzt hat, und der Kreuzer „Chaffeloup-Laubat“ sind heute nach China in See gegangen.

* London, 3. Aug. Nach einer Meldung aus Simla vom 2. August ist eine dritte Brigade von vier Eingeborenenregimentern nach China beordert worden.

* London, 2. Aug. Unterhaus. Im weiteren Verlauf der Berathung stimmte Grey der Aeußerung zu, daß es nicht recht an der Zeit sei, die Lage der Dinge in China einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, betonte aber, welche Erleichterung man empfinde, wenn man jetzt daran denke, was die Truppen der Verbündeten in Peking vorfinden würden, wenn der Vormarsch geglückt. Die Lösung der Entschädigungsfrage sei sehr schwierig; er hoffe indessen, daß eine territoriale Entschädigung nicht in Frage stehe, daß es vielmehr sich nur um eine Geldentschädigung handle, die aber, wenn sie zweckentsprechend sein sollte, sehr hoch bemessen werden müsse. Die größte Aufgabe Englands sei zunächst, die Persönlichkeiten in den höheren chinesischen Stellen festzustellen, die verantwortlich seien, und für ihre persönliche Bestrafung zu sorgen. Er hoffe, daß bei den ganzen Unruhen für China eine bessere Regierung für die Zukunft herauskommen werde. Es sei nicht Englands Sache oder irgend einer anderen Macht, den Versuch zu machen, eine chinesische Regierung zu bil-

den. Das sei Sache der Chinesen selbst. Er hoffe, daß die Regierung von territorialen Erwerbungen sich fern halten würde, daß die Lehren der jüngsten Tage von den Mächten in's Auge gefaßt werden und die Mächte mehr geneigt sein werden, China sich selbst zu überlassen.

* **Konstantinopel**, 3. Aug. Durch ein Frade des Sultans wurde den Schiffen „Pruth“ und „Duseker“ der russischen Schwarzen Meeresflotte, die nach China abgehen sollen, die Durchfahrt durch den Bosphorus gestattet.

* **San Francisco**, 2. Aug. Das Transportschiff „Meade“ ist heute mit 1000 Mann, einschließlich vier Abteilungen Kavallerie nach Laku abgefahren.

Badischer Eisenbahnrath.

40. Sitzung.

In unserer vorläufigen Mitteilung über die am 21. v. M. abgehaltene 40. Sitzung des Badischen Eisenbahnraths lassen wir nachstehenden weiteren Bericht folgen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Herr Minister dem verstorbenen Mitglied des Eisenbahnraths, Herrn Kaufmann Reichert, Reichs- und Landtagsabgeordneter in Baden, einen ehrenvollen Nachruf.

Erster Punkt der Tagesordnung: Mitteilung der Groß-Generaldirektion über die Festsetzung der Be- und Entladefristen.

Die Generaldirektion erläutert an Hand einer den Mitgliedern des Eisenbahnraths zugestellten Denkschrift die seit 15. März d. J. versuchsweise eingeführten Bestimmungen über die Be- und Entladefristen für Wagenladungsgegenstände, welche lauten:

„Für Wagenladungsgegenstände, deren Auf- oder Abladen dem Absender oder Empfänger obliegt, gelten folgende Ladefristen:

1. Wenn der Versender oder Empfänger innerhalb eines Umkreises von 5 km von der Abfertigungsstelle wohnt, so müssen die Wagen, welche bis 9 Uhr Morgens bereit gestellt und bei angekommenen Sendungen dem Empfänger so angemeldet sind, daß die Entladefrist spätestens um 9 Uhr Vormittags beginnt, noch innerhalb der Geschäftsstunden des laufenden Tages be- und entladen werden.

2. In allen anderen Fällen beträgt die Be- und Entladefrist 24 Stunden.

Die Dienststellen seien angewiesen, diejenigen Wagenladungen, welche in den späten Nachmittagsstunden eintreffen, den Empfängern thunlichst noch am gleichen Abend anzumelden und etwaige verbüllige Grundigungen über das Eintreffen von Wagenladungsgegenständen auch nach Schluß der Dienststunden zu beantworten; ferner sollten die Besteller von Wagen, wenn letztere nicht auf den verlangten Zeitpunkt bereit gestellt werden können, alsbald hiervon in Kenntnis gesetzt und, wenn die Benachrichtigung nicht oder so spät stattfinden konnte, daß die Anfuhr der Güter bereits begonnen hat, die Lagerung gegen Erhebung des tarifmäßigen Lager- und Platzgeldes gestattet werden, soweit Platz verfügbar sei. Endlich sei bestimmt worden, daß die telephonische Anmeldung von Wagenladungsgegenständen zu erfolgen habe, ausgenommen, wenn für die Benützung des Fernsprechers bahnhöftig eine Gesprächsgebühr von 20 Pf. und mehr zu entrichten sei. Die Generaldirektion erklärt hierzu weiter, daß seit Inkrafttreten der jetzigen Ladefristen nennenswerthe Klagen oder Beschwerden bei ihr nicht eingelaufen seien. Einer Anregung, für Wagenladungen von lose in Heu verpackten Porzellan- und Glaswaren die 24stündige Ladefrist zu gewähren, solle Folge gegeben werden.

Herr Baum dankt zunächst für das durch Aufhebung der für den Wasserschiffsverkehr und Anschlussgleise früher eingeführten fünfständigen Ladefrist bewiesene Entgegenkommen und theilt mit, daß die Interessenten sich im allgemeinen mit den neuen Bestimmungen befreunden hätten. Klagen seien jedoch eingelaufen von den Holzhändlern in Mannheim. Das Aus- und Einladen von Holz erfordere verhältnismäßig viel Zeit und sei insbesondere dann schwierig, wenn das Holz aus mehreren Sorten bestehe. Es sei daher den größeren Holzhandlungen unmöglich, bei den Morgens vor 9 Uhr angemeldeten und bereitgestellten Wagen die Ladefrist einzuhalten. Es solle daher die 24stündige Ladefrist auch auf Holzsendungen ausgedehnt werden. Ferner erblickten viele Interessenten eine Härte darin, daß in denjenigen Fällen, in welchen die Bestellung der für einen Zeitpunkt bestimmten Wagen nicht rechtzeitig erfolge, für die vorübergehende Lagerung der bereits angeführten Güter das tarifmäßige Lager- oder Platzgeld zu entrichten sei. Auch solle kein Standgeld erhoben werden, wenn die auf einen späteren als den gewünschten Zeitpunkt bereitgestellten Wagen nicht rechtzeitig beladen würden, weil der Versender durch die verspätete Bereitstellung der Wagen in seinen Vorkehrungen für die Beladung gestört würde; ferner wenn die Be- oder Entladung der Wagen infolge Witterungseinflüssen nicht rechtzeitig bewerkstelligt werden könne.

Herr Ettlinger unterstützt diese Wünsche und führt aus, daß in Karlsruhe ähnliche Klagen laut geworden seien, wie sie nach der Erklärung des Herrn Vorredners von Mannheim Interessenten erhoben worden seien. Dringend erwünscht sei, daß auch bei Wagenmangel von der Kürzung der Ladefristen möglichst Umgang genommen werde. In vielen Fällen sei es mit dem besten Willen nicht möglich, die Ladefristen einzuhalten, namentlich dann nicht, wenn schwere Güter zu verladen oder auszuladen seien, wozu Krähnen benützt werden müßten. Redner beantragt weiter, unter die Güter, für welche die 24stündige Ladefrist allgemein gewährt werden soll, auch in Heu oder Stroh verpackte glasierte Thonwaren aufzunehmen. Ferner hätten die vereinigten Kohlenhändler in Karlsruhe sich darüber beschwert, daß das Ladegeschäft häufig durch das Rangiren der Wagen unterbrochen und dadurch die Ladefrist ohne Verschulden der Empfänger gekürzt werde. Er bitte, das Rangiren in die Ruhepausen der Arbeiter zu verlegen. Könne diesem Wunsche aus betriebsdienstlichen Gründen nicht entsprochen werden, so sollen die Stationen angewiesen werden, in solchen Fällen bei geringen Fristüberschreitungen von der Standgelberhebung abzuheben. Ein weiterer Mißstand erwachse den Versendern und Empfängern, wenn mehrere Wagenladungen für sie zusammengetragen. Es sei nicht immer möglich, die erforderlichen Arbeitskräfte und Führer zu bekommen. In solchen Fällen sollte die 24stündige Ladefrist ebenfalls gewährt werden. Redner bittet, die Stationen entsprechend anzumelden. Ferner theilt derselbe mit, daß die Fuhrhalter in Baden-Baden, die zugleich Droschkenbesitzer seien, die Ladefrist bei solchen Wagen, die Morgens vor 9 Uhr angemeldet würden, vielfach nicht einhalten könnten. Sie seien meist, wenn die Wagen erst gegen 9 Uhr angemeldet würden, mit ihren Droschken schon fortgefahren und alsdann nicht in der Lage, die Wagen an demselben Tag zu entladen. Auch müsse man die starken Steigungen in Baden berücksichtigen. Redner beantragt, für Baden-Baden die 24stündige Ladefrist ohne Beschränkung zuzulassen.

Herr Klein (Baden) schließt sich diesem Antrage an, und bittet, wenn es nicht angängig sei, ausnahmsweise für Baden die 24stündige Ladefrist allgemein zuzugestehen, sie wenigstens für die Sommermonate zu gewähren.

Herr Pfeilsticker freut sich, feststellen zu können, daß der Handelskammer in Freiburg hinsichtlich der Ladefristen keine Beschwerden bekannt geworden seien. Insbesondere sei die unentgeltliche telephonische Anmeldung der Wagenladungsgegenstände begrüßt worden. Er bitte übrigens, so lange eine Aenderung in den ungünstigen Bahnhofsverhältnissen nicht eingetreten sei, die für Freiburg allgemein zugestandene 24stündige Ladefrist bestehen zu lassen.

Herr Fuchs bittet, die Entladefrist für die auf Anschlussgleisen bereitgestellten Wagen erst von dem Zeitpunkt des Eintreffens der Begleitpapiere an zu rechnen.

Die Generaldirektion erwidert, daß bei der Be- und Entladung von Holz keineswegs dieselben Schwierigkeiten vorlägen, wie bei der Be- und Entladung von lose in Heu oder Stroh verpackten Glas- und Porzellanwaren. Die Eisenbahnverwaltung habe daher bisher die wegen Gewährung einer 24stündigen Ladefrist für Holz eingegangenen Wünschen nicht entsprochen. Der Antrag des Herrn Baum werde übrigens nochmals geprüft werden. Dagegen werde es keinem Anstand begeben, für unverpackte glasierte Thonwaren (Densackeln u. dergl.) die gleiche Vergünstigung wie für Glas- und Porzellanwaren einzuräumen. Dem Wunsch, von der Erhebung von Lager- oder Platzgeld abzugehen, wenn das Gut wegen nicht rechtzeitiger Bereitstellung der Wagen zunächst in dem Bahnhofs- oder in der Güterhalle abgeladen werde, solle versuchsweise entsprochen werden. Den Dienststellen die Befugnis einzuräumen, von der Erhebung tarifmäßiger Standgelbes in gewissen Fällen abzusehen, sei nicht angängig, weil sonst die Möglichkeit einer ausreichenden Kontrolle über die richtige Handhabung der Bestimmungen seitens der Stationen fehle und eine ungleichmäßige Behandlung der Interessenten zu befürchten sei. Das Recht, tarifmäßig verfallenes Standgeld nachzulassen, müsse daher, wie bisher, der Aufsichtsbehörde vorbehalten werden. Daß hierbei weiteres Entgegenkommen geübt werde, müsse gewiß seitens des verkehrsleitenden Publikums anerkannt werden. Was die Unterbrechung des Ladegeschäfts durch das Rangiren anlangt, so seien die Stationen angewiesen, das Rangirgeschäft in den Ruhepausen der Arbeiter vorzunehmen, dies lasse sich allerdings nicht immer durchführen. Immerhin sollten die Stationen erneut darauf hingewiesen werden, daß sie der Beseitigung der Störungen des Ladegeschäfts durch das Rangiren fortgesetzt größte Aufmerksamkeit zuwenden hätten. Was die Ueberfretung der Ladefrist beim Zusammenreffen mehrerer Wagenladungen für denselben Absender oder Empfänger anlangt, so könne dies beim Verstand dadurch vermieden werden, daß der Versender nur so viele Wagen auf einen Tag bestellt, als es ihm möglich sei, zu beladen. Dem Wunsch, für die Station Baden die 24stündige Ladefrist allgemein zuzugestehen, könne schon mit Rücksicht auf die beschränkten Ladefristen, deren Erweiterung nicht möglich sei, nicht entsprochen werden. Bezüglich der Bahnhofsverhältnisse in Freiburg sei zu bemerken, daß im Benehmen mit der Handelskammer dieselben Maßnahmen getroffen worden seien, durch die eine thunlichste Befreiung der Ueberfüllung der Ladefrist des Hauptbahnhofs erreicht werden solle. Nach Durchführung dieser Maßnahmen würden wohl auch die allgemeinen Ladefristen für Freiburg angewendet werden können, was im Interesse einer möglichst raschen Anfuhr der Güter oder entladenden Güterwagen dringend erwünscht sei. Bei dem von Herrn Fuchs erwähnten Falle (siehe eine unrichtige Anwendung bestehender Bestimmungen vorzuliegen; denn so lange der Frachttarif zu angekommenen Sendungen aus irgend welchem Grunde auf der Station nicht eingetroffen sei und also auch nicht eingelöst werden könne, beginne auch die Entladefrist nicht zu laufen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 3. August.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten von Brauer beauftragt, Seine Königliche Hoheit bei der Beisekungsfeier für Seine Königliche Hoheit den Herzog Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha zu vertreten. Der Minister begab sich heute Vormittag nach Coburg.

S.R.K. Die für die badische Staatskasse zur Erhebung gelangenden Verbrauchsteuern lieferten im Jahre 1899 folgendes Ergebnis:

	Im ganzen	pro Kopf der Bevölkerung nach der Volkszählung von 1895
Weinsteuer	2 358 896 M. 22 Pf.	136,7 Pf.
Biersteuer	8 838 578 „ 38 „	512,2 „
Fleischsteuer	771 744 „ 92 „	44,7 „
Im ganzen	11 969 219 M. 52 Pf.	693,6 Pf.

Die höchsten Kopfsteuern entfallen auf die Verwaltungsbezirke Karlsruhe, Mannheim, Emmendingen mit je 1433,8; 1125,5; 1015 Pf.;

die niedrigsten auf die Verwaltungsbezirke Säckingen, St. Blasien, Sinsheim mit je 324,9; 293,8; 218 Pf.

Bei der Fleischsteuer insbesondere, die im Mittel den Kopf der Bevölkerung mit 44,7 Pf. belastet, haben die höchsten Kopfsteuern die Verwaltungsbezirke Mannheim, Konstanz, Freiburg mit je 74,4; 73,1; 71 Pf.; die niedrigsten die Verwaltungsbezirke Tauberbischofsheim, Buchen, Stählingen mit je 19,1; 18,2; 14,4 Pf.

(Stadtgartentheater.) Als Marguerite in Dumas' „Carmelinda“ der allbekanntesten idealisirten Liebesgeschichte einer Pariser Courtisane, hatte Frau Frajch-Grevener Gelegenheit in ihrem eigentlichen Element ihre seltene Kunst zu entfalten. Es hat die Rolle der Marguerite auf alle großen Darstellerinnen einen eigenen Reiz ausgeübt — wir erinnern nur an die Fälle der Vorbeeren die sich die große Duse überall und auch hier mit ihr errungen hat. Und in der That bietet die Marguerite in deren Charakter bei aller Verworfenheit der moralischen Begriffe Güge entsagungsvoller weiblicher Größe fesseln, einen lohnenden Probestein für schauspielerisches Können. Es ist vollkommen verständlich, daß auch Frau Frajch sich in einer solchen Glanzrolle probieren wollte und wir nehmen daher das nunmehr fünfte französische Stück dieser Sommergasse ohne Murren hin, zumal die Gastin eine künstlerisch durchaus schöne Leistung bot. Die todtraumcapriciose und leidenschaftliche, aber auch hingebend liebende und gutsergebige Marguerite wurde von ihr in allen Pfafen ergreifend und natürlich dargestellt. Nebenbei bemerkt hätte im Nebenpiel etwas weniger Augenrollen genügt. Das recht zahlreiche Publikum folgte mit gespanntester Aufmerksamkeit und zeichnete Frau Frajch durch wiederholten lebhaften Beifall und mehrfachen Hervorruf aus. Wir bemerken noch, daß Herr Illiger als Amand ein sehr würdiger Partner der Gastin war, er spielte flott und sicher und entwickelte viel Kraft und Gefühl. Auch die übrigen Rollen, die zwar keine besonderen Anforderungen stellten, waren im allgemeinen gut besetzt.

(Bom ostantinischen Expeditionscorps.) Heute Früh ist in Hagenu das 1. Bataillon des 4. ostasiatischen

Infanterieregiments, das aus Mannschaften des 14. und 18. Corps zusammengestellt wurde, unter lebhaften Umgebungen der Bevölkerung, mittelst Sonderzug nach Bremerhaven abgereist. Nach der Vereinigung mit dem von München kommenden 2. Bataillon erfolgt morgen die Abreise auf dem Dampfer „Phoenizia“. Der Zug passirte gegen 7/7 Uhr den hiesigen Bahnhof und hatte hier etwa eine halbe Stunde Aufenthalt. Viele Verwandte und Freunde der Offiziere und Mannschaften waren zum Abschied erschienen. Die Offiziere hatten zahlreiche Vertreter entsandt. Seine Erziehung der Kommandant General v. Bülow, der Stadtkommandant Generalleutnant v. Brösigke und die Kommandeure der hiesigen Regimenter waren zugegen. Einige Minuten vor 7/7 Uhr marschirten die nach China abgehenden Trainmannschaften in blauer Kiveta und Strohhut. Ihnen gaben der Kommandeur und die Offiziere des Durlacher Bataillons, sowie ein Zug Mannschaften das Ehrengeleit. Als der Zug einfuhr, ertönten laute Hochrufe und bald durften auf ein gegebenes Signal die Mannschaften die Wagen verlassen. Die soldatisch-fröhliche Stimmung der Leute ließ keine Sentimentalität aufkommen. Ein gutes Zeichen von der herrschenden Stimmung waren auch einzelne Aufschriften an den Wagen, wie „Eiligt nach China“ oder „Durchgehender Wagen nach Peking“. Erster lautete „Siege oder Tod“. Um 7/4 Uhr verließ der Zug unter Hochrufen und Glückwünschen die Halle.

(Die reiterlichen Vorführungen des Leib- Dragonerregiments) haben gestern Abend wie wir der „Bad. Landesztg.“ entnehmen ein ziemlich zahlreiches Publikum nach dem Mühlburger Feld gelockt. In Gegenwart des Brigadekommandeurs Oberst v. Hausmann und des Regimentskommandeurs Oberleutnant v. Unger wurden Einzelreiten im verammelten Galopp. In Hindernissen wurde knieende Infanterie hinter Deckung, sowie ein vier Meter breiter Graben von Mannschaften genommen, während die Offiziere Reutnants-Freiherrn v. Göler, v. Seiden und v. Bohlen gleichfalls den Graben und mit ihren Springpferden eine mannshöhe Mauer nahmen. Es folgte noch Reiten der Mannschaften auf dem Biedel und ein Jeu de Barre, bei dem viel Gewandtheit von den drei schon genannten Offizieren entfaltet wurde. Die Mannschaften ließen erkennen, in welcher trefflicher, reiterlicher Weise sie ausgebildet worden sind. Mit freundlichen Worten vertheilte der Regimentskommandeur die Preise, Bronzemedailen mit dem Bild Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und dem Schuttpatron der Reiter Ritter St. Georg auf dem Hebers. Die bereits im Vorjahr prämiirten Mannschaften erhielten das Bild des Kaisers mit Facsimile-Unterschrift. Das Publikum folgte den Vorführungen mit großem Interesse und machte auch gerne von der Gelegenheit Gebrauch, ein Scherlein für unsere ostasiatischen Landleute in die bereitstehende Kasse zu legen. Das Trompetercorps konzertirte und heute Abend von 6 bis 8 Uhr findet Fortsetzung der Vorführungen statt, welche namentlich aus Preisreiten der Unteroffiziere bestehen.

B.N. Pforzheim, 3. Aug. Zu dem Grundacher Morde wird uns noch mitgeteilt, daß der mutmaßliche Mörder ein gewisser Dienstfracht-Seider aus Wilschbach sei, der jedoch unter verschiedenen Namen aufgetreten ist. So u. a. unter dem Namen Gessel aus Wilschbach, wo er auch zuletzt gearbeitet haben will. Seiner wurde gestern Mittag in der Nähe von Grumbach von Frauen gesehen, als er aus einem Heubauern hervorkam und nach dem Wabe schliefte. Die Verfolgung wurde sofort aufgenommen. Die Sektion der beiden Kinderleichen hat gestern stattgefunden, die Beerdigung erfolgt heute. — Gestern Abend wurde in Kistalt ein Individuum von zwei württembergischen und einem badischen Gendarmen eingekerkert, auf das das Signalement des Mörders von Grumbach genau paßt. Derselbe wurde von Loffenau verhaftet und in Sandweiler festgenommen und gestern Abend halb 9 Uhr ins Amtsgefängnis gebracht. Derselbe ist heute Früh 8 Uhr 50 Minuten nach Neuenbürg abgeführt worden.

B.N. Brunnabern, 3. Aug. Zu dem gestrigen Brande wird uns noch weiter gemeldet: Das Feuer brach in der Wirtschaft „zum Stern“ Abends 5 Uhr aus und ergriß sofort die Nachbargäuser, das Rath- und Schulhaus und die Kirche. Das Feuer breitete sich mit großer Schnelligkeit aus. Die meisten Bewohner waren wegen der Enterearbeiten auf dem Felde und als sie endlich die Nachbarsfeuerwehren zu Hilfe riefen, war an Retten nicht mehr zu denken. Alles Getreide u. d. d. h. die Früchte fielen den Flammen zum Opfer. Gegen 1 Uhr Nachts war die Hauptgefahr beseitigt und erst um 6 Uhr Früh konnten die Feuerwehren abdrücken. Die Roth ist groß. Etwa 50 Personen sind obdachlos, für das getretete Vieh sind keine Futtervorräthe da. Der Schaden beläuft sich auf etwa 150 000 bis 175 000 M. und ist kaum zur Hälfte versichert.

Die Großherzogliche Garten- und Obstschule für Frauen und Mädchen zu Schwetzingen.

* In dem Bestreben, der Hauswirthin und Hausfrau ein neues Thätigkeitsfeld und gegebenen Falles auch eine Einnahmequelle zu eröffnen, hat Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin in dem weltbekanntesten Schlossgarten zu Schwetzingen eine Garten- und Obstschule für Frauen und Mädchen errichtet.

Schwerlich hätte für die Anstalt ein geeigneterer Platz gefunden werden können. Durch inneren Ausbau eines Theiles des alten Orangeriegebüdes sind 18 Räumlichkeiten gewonnen worden, welche der Schule dienen. Auf der Südseite der Anstalt liegt der Blumen-, Gemüse- und Obstgarten, rings von Wasser umgeben und zum Gartenbaubetrieb wie geschaffen. Auf der Nordseite schweift der Blick in Beständen von alten und jüngeren Bäumen, in das Arboretum, welches dem Publikum nicht zugänglich und deswegen als Erholungsplatz für die künftigen Schülerinnen besonders geeignet ist.

Die Anstalt soll keine eigentlichen Gärtnerinnen heranbilden, sondern Hausfrauen und solche, die es werden wollen, mit demjenigen Wissen in der Gartenkultur ausrüsten, das notwendig erscheint, um auf dem Lande und in kleinen Städten je nach Größe des zur Verfügung stehenden Gartens das Leben angenehmer zu gestalten, die eigene Hauswirthschaft zu fördern oder auch aus dem Gartenbau bessere Einnahmen zu erzielen, als dies jetzt meistens der Fall ist.

Ferner soll den jungen Mädchen besserer Stände Gelegenheit geboten werden, sich theoretische und praktische Kenntnisse im Gartenbau und den damit zusammenhängenden Gebieten zu erwerben, zu welchem Zwecke Spezialkurse abgehalten werden.

Der ordentliche Lehrgang dauert ein Jahr; die Schülerinnen erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt, so daß der gemeinsame Haushalt auch Gelegenheit zur praktischen Unterweisung in der Hauswirthschaft ergibt. Der Lehrgang umfaßt neben den eigentlichen Gartenbauarbeiten, der Bieneznucht und den zum Verständnis des Fachunterrichts notwendigen Vorkursgegenständen auch alle diejenigen Gegenstände, deren Kenntniss für eine thätige Hausfrau vom Lande erwünscht erscheint.

Alle Arbeiten in Haus und Garten werden durch die Schülerinnen ausgeführt und zum Lehrzweck gemacht.

Die Schule steht unter der Leitung des Hofgärtners und der Haushalt wird durch eine Hausmutter geführt; außerdem sind an der Anstalt thätig:

Ein Industriehilfswesen, ein Arzt und zwei Reallehrer; die religiöse Anregung der Schülerinnen ist Sache der Geistlichen,

welche zu diesem Zwecke besondere Erbauungsstunden abhalten werden.

Um die Zusammengehörigkeit der Schülerinnen auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, werden Werktags- und Arbeitskleider aus gleichem Stoff und nach gleichem Schnitt getragen. Stoff- und Schnittmuster liefert die Anstalt zum Selbstkostenpreis.

Die Hausordnung bezweckt vor allen Dingen, die Zöglinge an peinliche Ordnung, Gewissenhaftigkeit, Pfllichterfüllung und genaue Zeiteinteilung zu gewöhnen.

Die Eröffnung des ersten ordentlichen Kurfes findet Anfang November statt. Vom 21. bis 31. August d. J. wird bei ausserordentlicher Zahl von Anmeldungen ein Obitervermerkungskurs stattfinden, über dessen Einzelheiten die besonderen Bekanntmachungen das Nähere enthalten.

Genaueren Aufschluß über die Schule gibt das von Großh. Hofgärtnerei Schweizingen zu bezugende Statut.

Herzog Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha ꝛ.

(Telegramme.)

* **Berlin**, 3. Aug. Das „Marine-Verordnungsblatt“ veröffentlicht eine kaiserliche Ordre betreffend die Trauer um den Herzog von Coburg. Darin heißt es: „In dem Entschlafenen verlor meine Marine einen treuen Freund und hohen Gönner voll wärmsten Interesses für die Entwicklung und den Ausbau der Flotte. Der Kaiser befiehlt, daß die Schiffe in der Heimat bis nach der Beisetzung die Flagge halbfach führen. Die Seesoldaten legen bis zum 7. August Trauer um den linken Unterarm an. An den Beisetzungsfestlichkeiten nehmen der Generalinspekteur der Marine und eine Abordnung bestehend aus einem Contreadmiral und je einem Offizier der folgenden Dienstgrade, sowie je einem Detachement, Unteroffizier und Gemeinen der beiden Marinekommandos theil.“

* **Gotha**, 2. Aug. Der gemeinschaftliche Landtag der Herzogthümer Coburg und Gotha trat heute unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten Raedlein zusammen. Staatsminister v. Strenghe machte dem Landtage die amtliche Meldung vom Tode Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Alfred und erklärte, das Ministerium ersucht sofort den Erbprinzen von Hohenlohe-Langenburg als Vormund des minderjährigen Herzogs Carl Eduard die Regierungsverwaltung auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli 1899 zu übernehmen. Der Erbprinz erklärte sich dazu bereit und unterzeichnete die in der Verfassung vorgesehene Urkunde. Staatsminister v. Strenghe überreichte dem Vorsitzenden die Urkunde und erklärte, daß damit die Regierungsgewalt für die Dauer der Minderjährigkeit des Herzogs Carl Eduard auf den Regierungsverweser übergegangen sei. Der Erbprinz lasse dem Landtag seinen Gruß entbieten und bitte denselben, das Versprechen entgegenzunehmen, daß er bemüht sein werde, die ihm gestellte Aufgabe nach Kräften zu lösen. Der Erbprinz verkenne die eigenartigen Schwierigkeiten seines Amtes nicht, werde aber bemüht sein, dem Herzog, der in so jungen Jahren zur Regierung komme, nach seinen Kräften die Uebernahme der Regierung zu erleichtern, damit dessen Regierung dem Lande zum Segen gereiche. Er rechne dabei auf den Beistand Gottes, die Hingebung der Behörden, die Mitwirkung und treue Bezeichnung des Landtages und die Hilfe der Bevölkerung. Hierauf widmete der Vicepräsident dem Herzog warme Worte des Nachruhs und sprach die Erwartung aus, daß die Erziehung des Herzogs Carl Eduard durch den Regierungsverweser in echt nationalem Sinne geleitet werde, damit derselbe deutsch fühlen und deutsch denken lerne. Unter solcher Voraussetzung werde der Segen des Himmels nicht fehlen. Darauf wurde der Landtag geschlossen.

* **Coburg**, 3. Aug. Heute Vormittag sind Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz von Wales, das Prinzenpaar von Rumänien und andere Fürstlichkeiten hier eingetroffen.

* **Wien**, 3. Aug. Für Herzog Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha wurde eine sechsstägige Hoftrauer angelegt.

* **London**, 2. Aug. Unterhaus. Balfour legt einen Adressentwurf vor, welcher der Königin Victoria und der Herzogin von Sachsen-Coburg und Gotha das Beileid des Hauses ausdrückt. Campbell-Bannerman unterstützt den Antrag. Er führt aus, daß der verstorbene Herzog, obwohl er Engländer von Geburt, Erziehung und Religion war, doch auch seine Aufgabe als deutscher Fürst trefflich erfüllt hat. Der Adressentwurf wird angenommen.

Oberhaus. Salisbury bringt einen Adressentwurf ein, welcher dem dem Unterhause vorgelegten Entwurf entspricht. Der Entwurf wird von Kimberley unterstützt und angenommen.

Der Thronwechsel in Italien.

(Telegramme.)

* **Monza**, 3. Aug. Die Minister trafen gestern kurz nach 10 Uhr ein und wurden sofort von Seiner Majestät dem König in längerer Audienz empfangen.

* **Monza**, 3. Aug. Seine Majestät der König beistätigte durch Dekret von gestern das gegenwärtige Kabinett. Alle Minister, außer dem in Rom zurückgebliebenen Kriegsminister und dem Justizminister, sind in Monza anwesend. Dieselben leisteten dem Könige den Eid.

* **Rom**, 3. Aug. Es verlautet, die Ueberführung der Leiche des Königs nach Rom erfolgt am Samstag. — Graf Brambilla versichert, der König schrieb seine Memoiren in ein Album, das dem König Victor Emanuel übergeben wurde. Der Ministerrath wird sich etwa in zehn Tagen schlüssig machen, ob Bresci vor das Schwurgericht oder den Obersten Gerichtshof gestellt wird. Man hofft, die Unterjuchung in einem Monat zu beendigen. — Der „Agenzia Stefani“ zufolge, ist trotz eifriger Nachforschungen das Testament König Humbert's bisher nicht gefunden. Der Oberjägermeister Graf Brambilla ist nach Rom gefandt worden, um es dort zu

suchen. Dadurch werden die Anordnungen bezüglich des Begräbnisses verzögert. Die Regierung soll formell vorgeschlagen haben, daß das Begräbnis in Rom stattfinden. Kardinal Ferrari soll Ihrer Majestät der Königin Margherita einen eigenhändigen Brief des Papstes überreicht haben. Die Leiche des Königs wird nicht einbalsamirt, sondern heute Abend im Beisein der Majestäten und der Prinzinnen in einen doppelten Sarg aus Blei und Kufbaumholz gelegt. Der italienische Konsul in Christiania wurde telegraphisch angewiesen, die nach den Polarregionen abgehenden Ballfischfaher zu beauftragen, die Trauernachricht dem Herzog der Abruzzen zu übermitteln. — Das Telegraphenbureau in Mailand empfing und übermittelte gestern allein 32 000 Depeschen. — „Italia“ behauptet, die Polizei machte wichtige Entdeckungen. Es handle sich um ein Komplott, das in Amerika und Paris geschmiedet und in Italien ausgeführt wurde. Aehnliche Verbrechen in Europa seien geplant.

* **Rom**, 3. Aug. Gestern Abend wurde in Neapel ein Unbekannter verhaftet; derselbe erklärte, er sei Seidenweber, in Benevento geboren und habe vor Jahren in Amerika gearbeitet. Von dort zurückgekehrt, habe er sich über Paris nach der Lombardia begeben. Man beschlagnahmte bei ihm ein Notizbuch mit Adressen von Ausländern. Die Polizei hält ihn für einen Anarchisten. Die Anarchisten Lanner und Antinelli, sowie die Geliebte Bresci's, Emma Ghiera, wurden von der Polizei nach Monza gebracht.

* **Vern**, 2. Aug. Gegenüber einer Mitteilung des Genfer Korrespondenten des „Paris-Matin“, daß Bresci vor zwei Jahren in Genf war, ist die schweizerische Telegraphenagentur zu erklären ermächtigt, daß ein Individuum namens Bresci in den Registern der schweizerischen Bundesanwaltschaft nicht eingetragen und niemals in der Schweiz bemerkt wurde. Derselbe ist den Polizeibehörden gänzlich unbekannt, so daß bestimmt anzunehmen ist, daß er sich nie in der Schweiz aufhielt. — Die Genfer Blätter dementiren ebenfalls die Meldung des Pariser Blattes.

* **Wien**, 3. Aug. Nach der „Neuen Freien Presse“ ist der in Turin verhaftete Lanner, der aus Trient stammen soll, den österreichischen Behörden als Anarchist nicht bekannt; dagegen Franz Widner, der zu den schlimmsten Anarchisten gehört, bis 1899 in Triest lebte und dann nach Paterson flüchtete, wo er ein anarchisches Blatt herausgibt.

* **Berlin**, 3. Aug. Bei den Leichenfeierlichkeiten in Rom wird Seine Majestät der Kaiser durch Seine Königliche Hoheit den Prinzen Heinrich vertreten sein.

* **München**, 3. Aug. Prinz Ludwig Ferdinand wird sich als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten zu den Trauerfeierlichkeiten nach Rom begeben.

* **Wien**, 3. Aug. Für Seine Majestät den König Humbert wurde eine vierwöchentliche Hoftrauer vom 5. August ab angeordnet.

* **Wien**, 3. Aug. Erzherzog Rainer ist nach Rom abgereist, um Seine Majestät den Kaiser bei der Leichenfeier vertreten.

Das Attentat auf den Schah von Persien.

Der gestern gegen den Schah gerichtete Anfall war keineswegs (wie das Wolffsche Bureau gestern meldete) ein „einfacher Zwischenfall“, sondern zweifellos wieder ein anarchisches Verbrechen, das nur durch ein glückliches Zusammentreffen der Umstände mißlungen ist. Der „Temps“ gibt darüber folgende Darstellung.

Der Wagen des Schahs hatte etwa 20 Meter zurückgelegt und kam bei einem neuen noch unbewohnten Hause vorüber, als plötzlich ein junger Burische im Arbeitskleid die Weihen der Polizeibeamten durchbrach und mit einem Schuss auf das Trittbrett des Wagens des Schahs sprang. Er hielt einen Revolver in der Hand und richtete diesen auf die Brust des Schahs. Sei es nun, daß der Verbrecher ärgerte oder erst zielen wollte, genug, der Schah konnte sich noch etwas nach links neigen und die rechte Hand des Nordbüben ergreifen. Als der Großvezier diesen bei dem Handgelenk faßte und dieses heftig drückte, fiel dem Mörder die Waffe aus der Hand. In demselben Augenblicke packte ihn der Polizeinspektor und mehrere andere Polizisten, während die Menge in den Ruf ausbrach, „nieder mit dem Mörder“, „Tod dem Mörder“. Der Schah bewachte völlig seine Kaltblütigkeit, während sich seiner Umgebung große Aufregung bemächtigte. Der Schah wollte nicht, daß die Spagierfahrt verschoben würde, und befahl, den Weg fortzusetzen. Als bald stürzte ihm Präsident Loubet einen Besuch ab. Die Zusammenkunft, welche sehr herzlich war, dauerte fünf Minuten. Einige Personen bedenkten auf dem Polizeikommissariat, sie hätten eine Person, von der sie eine Beschreibung gaben, mit dem Verbreiter des Mordanschlags sprechen und im Augenblick der Ausführung des Verbrechens stehen sehen. Der Untersuchungsrichter Valles wurde mit der Untersuchung betraut. Er versuchte vergebens, den Verbrecher zu vernehmen. Der Untersuchungsrichter glaubt nicht, daß der Verbrecher einen ausländischen, sondern vielmehr, daß er einen baskischen Accent habe. Er ist ungefähr 30 Jahre alt, 1,71 m groß und hat braune Augen, hellblonden Schnurrbart, dunkle Gesichtsfarbe. Der Untersuchungsrichter vernahm etwa 15 Personen, welche Zeugen des Attentats waren. Abends wurde der Attentäter nach dem Gefängnis De la Santé übergeführt.

Das Wolffsche Bureau berichtet: Der Zwischenfall der Nachmittags den Schah von Persien betroffen hat, spielte sich sehr rasch ab. Der Schah hatte, begleitet von dem Großvezier und dem General Parent, zu Wagen den „Palast der Souveräne“ verlassen, als an der Ecke der Avenue Malatoff der Verbrecher, der sich zwischen zwei Automobilsfahrzeugen verborgen hatte, hervorstürzte und einen Revolver gegen den Wagen des Schahs richtete. Gerade als er die Rinte an den Wagenrand stützte, schlug ihm ein Offizier mit der flachen Säbelklinge die Schußwaffe zur Seite, während sich der Polizeibeamte auf den Mann warf und ihn fest umklammert hielt. Der Wagen des Schahs, der einen kurzen Aufenthalt erlitten hatte, setzte wenige Augenblicke danach die Fahrt fort. Der Verbrecher spricht mit stark baskischem Accent, aber man glaubt nicht, daß er ein Italiener ist. Kurz vor der Ausfahrt erhielt der Schah einen aus Neapel datirten und in Paris zur Post gegebenen Brief, der den Schah benachrichtigte, daß ein Mordanschlag auf ihn stattgefunden werde. Der Schah legte dem Bericht keine Bedeutung bei, sondern begnügte sich damit, ihn dem Polizeikommissar zu übergeben.

(Telegramme.)

* **Paris**, 3. Aug. Bisher ist es noch nicht gelungen, die Persönlichkeit des Mannes festzustellen, der den Mordanschlag gegen den Schah verübte. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft soll einem Journalisten gegenüber die Ueberzeugung ausgedrückt haben, daß man einer Verschöderung gegenüberstehe. Der Mordanschlag stehe mit dem Verbrechen in Monza in Zusammenhang. Der Reiseplan des Schahs erleidet keine Aenderung. Der Schah telegraphirte die Nachricht von dem Anschlag selbst nach Teheran.

* **Paris**, 3. Aug. Der Untersuchungsrichter Valles vernahm gestern Abend mehrere Zeugen, insbesondere den Inspektor des Sicherheitsdienstes Billeme und den Maler Massy. Dieser sah den Verbrecher vor dem Palais der Souveräne, wie derselbe mit dem Fuße stampfte und sagte, es dauert lange. Ein anderer, der ihn begleitete, zog die Uhr und sagte: Es ist 3 Uhr, der Schah kann nicht mehr lange ausbleiben. Der Verbrecher weigert sich, einen Verteidiger anzunehmen und weist jede Nahrung zurück.

* **Paris**, 3. Aug. „Petit Parisien“ meldet, daß der Brief, worin dem Schah mitgeteilt wurde, es sei ein Attentat auf ihn beabsichtigt, mit Angelo Bartholozzi unterzeichnet gewesen sei und die Mitteilung enthielt, daß Anarchisten, welche sich im Hause Piazza Medina Nr. 5 in Neapel versammelt hätten, einen Freund von Bresci's zur Ermordung des Schahs bestimmt hätten.

* **Paris**, 3. Aug. Der Urheber des Attentats auf den Schah von Persien heißt Francois Salson und ist in Montceau im Departement Aveyron geboren. Im Jahre 1894 wurde er wegen anarchischer Umtriebe zu drei Monaten Gefängnis, im Jahre 1899 wegen Todschlagsversuch zu acht Monaten Gefängnis verurtheilt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin**, 2. Aug. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Seine Majestät der Kaiser hörte gestern an Bord der „Hohenzollern“ in Bremerhaven die Vorträge des Staatssekretärs Grafen v. Bülow, des Lloyddirektors Dr. Wiegand und des aus China zurückgekehrten Oberstleutnants Dürr und empfing den Kommandirenden General des ostasiatischen Expeditionscorps, Generalleutnant v. Lessel. Heute hörte der Kaiser die Vorträge Hahnke's, v. Bülow's und v. Senden-Vibrant's.

* **Somburg v. d. S.**, 3. Aug. Die drei jüngsten kaiserlichen Prinzen und Prinzessin Viktoria Louise sind heute Vormittag nach Wilhelmshöhe abgereist.

* **Paris**, 3. Aug. Präsident Loubet und Gemahlin empfingen gestern Nachmittag die Mitglieder der interparlamentarischen Union für ein internationales Schieds- und Friedensgericht. Loubet versicherte die Mitglieder des Interesses, welches er für die Arbeiten hätte.

* **London**, 2. Aug. Im Unterhause erklärte Balfour, die britische Regierung theilte der belgischen Regierung mit, daß sie in dem Ergebnis des Prozesses gegen Sipido einen schweren und unseligen Mißgriff der Justiz erblicke (Beifall), und daß sie mit Bedauern und Ueberraschung erfahren habe, daß die belgische Regierung keinerlei Maßnahmen getroffen habe, um Sipido festzuhalten, so lange noch keine Entscheidung darüber getroffen war, was mit Rücksicht auf den Wahrpruch des Gerichtshofes zu erfolgen habe. Die belgische Regierung habe bisher hierauf nicht geantwortet.

* **London**, 2. Aug. Das Unterhaus nahm die dritte Lesung der Vorlage betreffend das Verbot der Waffenausfuhr an. — Die dritte Lesung des Gesetzes betreffend die landlichen Besitzthümer wurde gleichfalls angenommen.

* **London**, 2. Aug. Im Unterhause bemerkt Chamberlain, daß der Tarif, welcher für die Einfuhr in der Orange- und Kolonie zur Anwendung gelange, der Zollfreiheitstaxif sei, welcher für die Kapkolonie und Natal gelte.

Berschiedenes.

+ **Stuttgart**, 2. Aug. Der durch seine Thätigkeit im griechisch-türkischen und südafrikanischen Krieg bekannte Privatdozent der Chirurgie der Universität Tübingen Dr. Kneitner, welcher demnachst nach China geht, wurde zum Professor ernannt.

+ **Paris**, 3. Aug. (Telegr.) Die Mitglieder des internationalen medizinischen Kongresses wurden gestern vom Präsidenten Loubet im Elisee empfangen. Der Präsident unterhielt sich mit mehreren derselben, namentlich längerer Zeit mit den Professoren Birchow und v. Bergmann.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydrog. vom 3. Aug. 1900
Mitteleuropa sieht heute unter der Wechselwirkung eines Gebietes hohen Druckes, welches sich von einem über Südfrankreich gelegenen Kerne aus bandförmig über die Alpen bis nach Ungarn hinzieht und einer flachen Depression, welche Skandinavien bedeckt; das Wetter ist deshalb meist trüb, jedoch vorwiegend trocken und ziemlich warm. Ueber der irischen See ist eine neue ziemlich tiefe und weit nach Süden hin ausgebaute Depression erschienen; da das Drückbarometer ziemlich rasch fällt, so scheint sie sich uns zu nähern. Es ist deshalb trübes oder unbeständiges Wetter mit Regenfällen, die wahrscheinlich durch Gewitter eingeleitet werden, und nachfolgende Abkühlung zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

August	Barom. mm	Therm. in C.	Wolkl. hoch in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
2. Nachts 9 ^u II.	750.5	17.6	9.6	64	SW	heiter
3. Morgs. 7 ^u II.	749.4	15.0	9.9	78	SW	bedeckt
3. Mittags 2 ^u II.	745.6	24.4	9.6	43	SW	„

Höchste Temperatur am 2. August: 22.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.3.

Niederschlagsmenge des 2. August: 0.4 mm.
Wasserstand des Rheins. Mainz, 3. Aug.: 4.36 m, gefallen 11 cm.

Verantwortlicher Redakteur:
(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kersting in Karlsruhe.

„STAR“

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, London.

Errichtet 1843. Errichtet 1843.

Jahresbericht der Directoren, vorgelegt bei der Sechshundfünfzigsten jährlichen General-Versammlung, abgehalten am 14. März 1900.

Neues Geschäft pro 1899.

Während dieses Jahres wurden 4,811 Versicherungs-Anträge im Betrage von Mk. 30,041,720 gemacht, von diesen wurden 725 entweder abgelehnt oder am Ende des Jahres nicht ausgeführt, 4,086 Policen im Betrage von Mk. 24,179,800 mit einer jährlichen Prämien-Einnahme von Mk. 973,956.08 wurden ausgestellt.

Die Summe von Mk. 253,713.34 wurde für den Einkauf von 19 sofortigen Leibrenten im Betrage von Mk. 22,893.25 gezahlt.

Sterblichkeit.

Die Forderungen, welche während des Jahres auf Grund von 772 Policen gemacht wurden, betragen Mk. 6,366,475.50 inclusive Mk. 839,835.84 für hinzugefügten Bonus. Die Zahl der versicherten Todesfälle ist beträchtlich niedriger als das erwartete und den Tabellen zu Grunde gelegte Durchschnittsverhältnis. 120 Policen im Betrage von Mk. 596,679.00 incl. Bonus Zuschlag von Mk. 72,399.00 und zahlbar bei Erreichung eines gewissen Alters, wurden ausserdem fällig.

Die Totalsumme, welche seit Begründung der Gesellschaft für erhobene Forderungen gezahlt worden ist, beträgt incl. Bonus Mk. 114,875,923.25.

Jährliches Einkommen und Capitals-Anlage.

Das Einkommen der Gesellschaft betrug während des Jahres Mk. 14,742,742.25 und besteht in:

Prämien auf Policen	Mk. 11,180,609.17
Einkauf von Leibrenten	253,713.33
Zinsen von fundierten Capitalien	3,301,881.83
Sporteln und Gebühren	7,037.92
Mk. 14,742,742.25	

Nach Zahlung aller Unkosten und Befriedigung aller Forderungen bleibt ein Ueberschuss zwischen Einkommen und Ausgaben von Mk. 5,033,106.17. Von diesem Betrage sind Mk. 2,150,717.25 an die Aktionäre und diejenigen Policeninhaber gezahlt worden, welche den am 31. Dezember 1898, ermittelten fünfjährigen Bonus in eine sofortige Baarzahlung convertirt haben. Der Ueberschuss ist dem Asscuranz- und Leibrenten-Conto zugeschlagen worden, das jetzt Mk. 96,465,744.92 beträgt.

BILANZ-CONTO

der „Star“ Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für das Jahr 1899, abschliessend mit dem 31. December.

<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Eingezahltes Aktien-Capital</td> <td style="text-align: right;">100,000.00</td> </tr> <tr> <td>Asscuranz- u. Leibrenten-Conto</td> <td style="text-align: right;">96,465,744.92</td> </tr> <tr> <td>Forderungen, als rechtmässig anerkannt, aber noch nicht gezahlt</td> <td style="text-align: right;">1,071,001.34</td> </tr> </table>	Eingezahltes Aktien-Capital	100,000.00	Asscuranz- u. Leibrenten-Conto	96,465,744.92	Forderungen, als rechtmässig anerkannt, aber noch nicht gezahlt	1,071,001.34	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Hypotheken auf Grund u. Boden innerhalb des Vereinigten Königreichs</td> <td style="text-align: right;">4,495,701.00</td> </tr> <tr> <td>Hypotheken auf Grund u. Boden ausserhalb des Vereinigten Königreichs</td> <td style="text-align: right;">6,426,112.50</td> </tr> <tr> <td>Darlehen auf Polleien der Gesellschaft (innerhalb ihres Rückkaufwerthes)</td> <td style="text-align: right;">6,115,436.75</td> </tr> <tr> <td>Fonds:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Britische Staatspapiere</td> <td style="text-align: right;">374,894.84</td> </tr> <tr> <td>Indische und Colonial-Staatspapiere</td> <td style="text-align: right;">23,290,818.00</td> </tr> <tr> <td>Deponirte Cautionen</td> <td style="text-align: right;">1,427,612.50</td> </tr> <tr> <td>Darlehen auf Leibrenten</td> <td style="text-align: right;">4,386,529.50</td> </tr> <tr> <td>Garantirte Eisenbahn-Anleihen</td> <td style="text-align: right;">392,450.00</td> </tr> <tr> <td>Eisenbahn-Hypothekenscheine</td> <td style="text-align: right;">486,021.92</td> </tr> <tr> <td>Eisenbahn-Aktien (Vorzugs-)</td> <td style="text-align: right;">29,366,605.50</td> </tr> <tr> <td>Grundstücke</td> <td style="text-align: right;">4,979,817.34</td> </tr> <tr> <td>Darlehen an die Curatoren von Wesleyan-Methodisten-Kirchen</td> <td style="text-align: right;">1,286,748.17</td> </tr> <tr> <td>Hypotheken auf Methodisten-Kirchen</td> <td style="text-align: right;">6,000.00</td> </tr> <tr> <td>Hypothek auf Congregational-Kirchen do. Baptisten-Kirchen</td> <td style="text-align: right;">422,359.59</td> </tr> <tr> <td>Darlehen an Ortsvorstände, sichergestellt durch Parlamentsraten</td> <td style="text-align: right;">689,970.00</td> </tr> <tr> <td>Grundzinsen</td> <td style="text-align: right;">5,011,425.33</td> </tr> <tr> <td>Ausstehende Prämien (seitens der Agenten zu collectiren)</td> <td style="text-align: right;">2,175,503.50</td> </tr> <tr> <td>Ausstehende Prämien (Haupt-Bureau)</td> <td style="text-align: right;">3,045,275.75</td> </tr> <tr> <td>Ausstehende Prämien (Halb-Credit)</td> <td style="text-align: right;">215,128.83</td> </tr> <tr> <td>Ausstehende Zinsen</td> <td style="text-align: right;">906,750.00</td> </tr> <tr> <td>Angesammelte Zinsen bis z. 31. Dec. 1899</td> <td style="text-align: right;">103,306.91</td> </tr> <tr> <td>Angesammelte Zinsen bis z. 31. Dec. 1899</td> <td style="text-align: right;">1,196,487.41</td> </tr> <tr> <td>Bank-Guthaben:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Special-Depot</td> <td style="text-align: right;">310,000.00</td> </tr> <tr> <td>Bank-Depot</td> <td style="text-align: right;">551,000.00</td> </tr> <tr> <td>Cassa in Händen</td> <td style="text-align: right;">125,291.33</td> </tr> <tr> <td>Mk. 97,636,746.26</td> <td></td> </tr> </table>	Hypotheken auf Grund u. Boden innerhalb des Vereinigten Königreichs	4,495,701.00	Hypotheken auf Grund u. Boden ausserhalb des Vereinigten Königreichs	6,426,112.50	Darlehen auf Polleien der Gesellschaft (innerhalb ihres Rückkaufwerthes)	6,115,436.75	Fonds:		Britische Staatspapiere	374,894.84	Indische und Colonial-Staatspapiere	23,290,818.00	Deponirte Cautionen	1,427,612.50	Darlehen auf Leibrenten	4,386,529.50	Garantirte Eisenbahn-Anleihen	392,450.00	Eisenbahn-Hypothekenscheine	486,021.92	Eisenbahn-Aktien (Vorzugs-)	29,366,605.50	Grundstücke	4,979,817.34	Darlehen an die Curatoren von Wesleyan-Methodisten-Kirchen	1,286,748.17	Hypotheken auf Methodisten-Kirchen	6,000.00	Hypothek auf Congregational-Kirchen do. Baptisten-Kirchen	422,359.59	Darlehen an Ortsvorstände, sichergestellt durch Parlamentsraten	689,970.00	Grundzinsen	5,011,425.33	Ausstehende Prämien (seitens der Agenten zu collectiren)	2,175,503.50	Ausstehende Prämien (Haupt-Bureau)	3,045,275.75	Ausstehende Prämien (Halb-Credit)	215,128.83	Ausstehende Zinsen	906,750.00	Angesammelte Zinsen bis z. 31. Dec. 1899	103,306.91	Angesammelte Zinsen bis z. 31. Dec. 1899	1,196,487.41	Bank-Guthaben:		Special-Depot	310,000.00	Bank-Depot	551,000.00	Cassa in Händen	125,291.33	Mk. 97,636,746.26	
Eingezahltes Aktien-Capital	100,000.00																																																														
Asscuranz- u. Leibrenten-Conto	96,465,744.92																																																														
Forderungen, als rechtmässig anerkannt, aber noch nicht gezahlt	1,071,001.34																																																														
Hypotheken auf Grund u. Boden innerhalb des Vereinigten Königreichs	4,495,701.00																																																														
Hypotheken auf Grund u. Boden ausserhalb des Vereinigten Königreichs	6,426,112.50																																																														
Darlehen auf Polleien der Gesellschaft (innerhalb ihres Rückkaufwerthes)	6,115,436.75																																																														
Fonds:																																																															
Britische Staatspapiere	374,894.84																																																														
Indische und Colonial-Staatspapiere	23,290,818.00																																																														
Deponirte Cautionen	1,427,612.50																																																														
Darlehen auf Leibrenten	4,386,529.50																																																														
Garantirte Eisenbahn-Anleihen	392,450.00																																																														
Eisenbahn-Hypothekenscheine	486,021.92																																																														
Eisenbahn-Aktien (Vorzugs-)	29,366,605.50																																																														
Grundstücke	4,979,817.34																																																														
Darlehen an die Curatoren von Wesleyan-Methodisten-Kirchen	1,286,748.17																																																														
Hypotheken auf Methodisten-Kirchen	6,000.00																																																														
Hypothek auf Congregational-Kirchen do. Baptisten-Kirchen	422,359.59																																																														
Darlehen an Ortsvorstände, sichergestellt durch Parlamentsraten	689,970.00																																																														
Grundzinsen	5,011,425.33																																																														
Ausstehende Prämien (seitens der Agenten zu collectiren)	2,175,503.50																																																														
Ausstehende Prämien (Haupt-Bureau)	3,045,275.75																																																														
Ausstehende Prämien (Halb-Credit)	215,128.83																																																														
Ausstehende Zinsen	906,750.00																																																														
Angesammelte Zinsen bis z. 31. Dec. 1899	103,306.91																																																														
Angesammelte Zinsen bis z. 31. Dec. 1899	1,196,487.41																																																														
Bank-Guthaben:																																																															
Special-Depot	310,000.00																																																														
Bank-Depot	551,000.00																																																														
Cassa in Händen	125,291.33																																																														
Mk. 97,636,746.26																																																															

Der Bevollmächtigte: **Dr. Heinrich Haas, Karlsruhe, Kaiserstrasse 191.**

HOTEL Kurhaus „Rabensfels“

Wembach.

Bahnhstation der bad. Schwarzwaldbahn: Basel—Zell—Todtnau.

Am Fuße des Belschen unmittelbar am Walde gelegen. Neuerbautes Hotel mit allem Comfort eingerichtet; großer Speisesaal, Restaurant, Lesezimmer, Bäder, Douche. — Lawn Tennis-Platz. Große Parkanlagen. Pension von 4 Mk. an. Kurarzt **Dr. Laugenstein.**

Inhaber: **Fr. X. Wenger.**

Husar,

welcher im Oktober schon vorher einige Jahre in etner englischen Stellung thätig war, sucht gefügt auf gute Zeugnisse per 1. oder 15. Oktober Stellung als

Herrschaftskutscher.

Gefl. Offerten sub N. 2507 an **Saasenfein & Vogler, H.G., Karlsruhe.** [C980,1]

Für eine Univeritätskassiererin wird eine

Wirthschafterin

gesucht, die einen Anstaltshaushalt selbstständig zu leiten vermag. Angebote mit Angabe der seitherigen Thätigkeit unter Beischluß von Zeugnissen im Original oder beglaubigter Abschrift zu richten an den **Vorstand der Abtheilung III. des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe.** [C688,8]

Patent-Bureau

KARLSRUHE

CKLEYER, Ingenieur & Patentanwalt.

Telephon Nr. 1303.

Nürgerliche Rechtsfreie.

C.952.2. Nr. 10772. Karlsruhe. Der Schlosser Georg König in Karlsruhe, Werderstr. 28, Prozeßbevollmächtigter: Dr. Schneider in Karlsruhe, klagt gegen seine Ehefrau, z. St. an unbekanntem Orten, früher zu Stuttgart, unter der Behauptung, daß sie die durch die Ehe begründeten Pflichten schwer verletzt habe (§ 1568 B.G.B.), mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe aus Ver schulden der Beklagten. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechts-

streits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag den 13. November 1900, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 31. Juli 1900.

Dr. Mayer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

C.972.1. Nr. 9207. Konstanz. Die Josef Bähringer Ehefrau Friedoline, geb. Waibele zu Rabolz, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Gaule, klagt gegen den Josef Bähringer, zur Zeit an unbekanntem Orten, wegen schwerer Mißhandlung und grober Verunglimpfung mit dem Antrage auf Scheidung der von den Streittheilen am 4. November 1894 abgeschlossenen Ehe wegen Verschuldens des Beklagten und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Konstanz auf Mittwoch den 10. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 30. Juli 1900.

Krauß, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Verdingung.

C.973.1. Nr. 18717. Mannheim. Die Ehefrau des Fabrikanten Eduard Ditten, Maria Magdalena, geb. Niedermayer in Mannheim, T. 6. 16, vertreten durch Rechtsanwälte Dr. Kaß und Dr. Ebertsheim in Mannheim, klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Mannheim, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, die zwischen den Streittheilen am 24. Juni 1898 in Mannheim geschlossene Ehe wegen Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten durch den Ehemann zu scheiden.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf Freitag den 16. November 1900, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 31. Juli 1900.

R. Brandner, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebot.

C.970.1. Nr. 45775. Pforzheim. Gottlieb Heinrich Firnhaber, Grabeur von Stuttgart, zuletzt in Pforzheim wohnhaft gewesen, wird auf Antrag der ledigen Büchlerin Christine Firnhaber in Stuttgart aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag den 15. März 1901, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin beim unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Pforzheim, den 30. Juli 1900.

Gr. Amtsgericht: Vastian.

Konkurse.

C.963. Nr. 12565. Ettlingen. Ueber das Vermögen des Landwirths Georg Ochs in Speßart wird heute am 1. August 1900, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsagent W. B. Ecker hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. September 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf: Dienstag den 14. August 1900, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 14. September 1900, Vormittags 8 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbindlichkeiten in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. September 1900 Anzeige zu machen.

Gr. Amtsgericht zu Ettlingen. Dr. Rimpfer.

Dies öffentlich. Der Gerichtsschreiber: Gu.

C.962. Nr. 32861. Freiburg. Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen der ledigen Emilie Zimmermann in Freiburg i. Br. ist zur Übernahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Mittwoch den 22. August 1900, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst, Holzmarktplatz 6, II. Stock, bestimmt.

Freiburg, den 30. Juli 1900.

Heiß, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

C.959. Nr. 42310. Pforzheim. Vermögen des Wilhelm Augenfein, Schneider in Kieselbronn, ist zur Übernahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin bestimmt auf Mittwoch den 29. August 1900, Vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 15, Pforzheim, den 30. Juli 1900.

Der Gerichtsschreiber: Vohrer.

Verwaltungssache.

C.977. Mannheim. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vernehmungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt, jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartungen:

1. **Steinhardt**, Montag, 13. August, Vormittags 9 Uhr;
2. **Buggingen**, Dienstag, 14. August, Vormittags 9 Uhr;
3. **Hügelheim**, Mittwoch, 15. August, Vormittags 9 Uhr;
4. **Oberreggenen**, Donnerstag, 16. August, Vormittags 9 Uhr;
5. **Niederreggenen**, Freitag, 17. August, Vormittags 9 Uhr;
6. **Riel**, Samstag, 18. August, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Pläne und Messungen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Müllheim, den 30. Juli 1900.

Der Gr. Bezirksamtmann: Fr. W. Meyer.

Vermischte Bekanntmachungen.

C.981.1. Nr. 5534. Bruchsal. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Zur Erneuerung von Zoresisenbeleg auf der Saalbachbrücke im Bahnhof Bruchsal wird die Lieferung von 45 Stück 5,5 m langen und 45 Stück 8,1 m langen verzinkten Belegen D. N. P. 9 mit einem Gesamtgewicht von 8445 kg vergeben.

Angebote sind bis **Samstag den 18. August d. J., Vorm. 11 Uhr**, anher einzureichen.

Die Bedingungen und die Zeichnung des Brückenbeleges liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf. Bemerkung wird, daß die Stahleintheilung nach der Lage der Brückenträger auch etwas geändert werden kann.

Bruchsal, den 1. August 1900.

Der Gr. Bahnbaupfleger.

C.974. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen**

Mit sofortiger Wirkung werden im Verkehre zwischen Durlach, Ordingen, Hagsfeld, Karlsruhe Hauptbf., Karlsruhe Rangirbf., Karlsruhe Westbf., Mühlburg und Neureuth einseitig und Pforzheim andererseits für Sand ermäßigte Frachtsätze eingeführt.

Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Karlsruhe, den 1. August 1900.

Gr. Generaldirektion.

C.975. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Mit sofortiger Gültigkeit im Verkehre zwischen Wertheim Bad. Bahn einseitig und den Stationen der Strecken Peggberg—Tübingen—Peggberg, Müriau—Geltendorf und Schwabhausen—Brud. Müdingen andererseits ermäßigte Frachtsätze in Kraft. Nähere Auskunft erteilen unsere Güterabfertigungsstellen.

Karlsruhe, den 31. Juli 1900.

Gr. Generaldirektion.

C.951. Nr. 19861. Bilingen. Bei diesseitigem Bezirksamt ist eine **Kanzleihilfsstelle** mit einer Jahresvergütung von 900 Mk. alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Verwaltungskassiere und Incipienten wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen alsbald anher einreichen.

Bilingen, den 1. August 1900.

Gr. Bezirksamt. E. Biegel.